

Evangelischer Kirchenrat des Kantons Thurgau

Bankplatz 5
8500 Frauenfeld
Tel 052 721 78 56
Fax 052 721 27 51
kanzlei@evang-tg.ch
www.evang-tg.ch

- Pfarrämter
- Diakone,
Gemeindehelferinnen und Gemeindehelfer,
Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter
- Kirchenvorsteherschaften
- Kirchenpflegschaften

Frauenfeld, den 5. Oktober 2015

Kreisschreiben

Nummer 579

KOLLEKTENANORDNUNG 2016

Gestützt auf Artikel 9 Absatz 2 der Kirchenordnung der Evangelischen Landeskirche des Kantons Thurgau unterbreitet Ihnen der Kirchenrat die **Kollektenanordnung** für das Jahr 2016.

Nachgenannte Zweckbestimmungen von Gottesdienstkollekten werden **angeordnet** und deren Ergebnis im Kirchenboten veröffentlicht:

1. Am **Muttertag, 8. Mai 2016**, soll die Gottesdienstkollekte der **Thurgauischen Evangelischen Frauenhilfe** zugutekommen. Sie bietet in Weinfelden und Romanshorn Beratungsstellen an, die Frauen in schwierigen Lebenssituationen bei der Lösung ihrer Probleme unterstützen. Die Frauenhilfe ist auch Trägerin des Projektes «Wohnen auf Zeit» für Frauen in Notsituationen in Romanshorn und der Sozialpsychiatrischen Wohngruppe «Im Kanzler» in Frauenfeld. Für ihre diakonische Arbeit ist sie auf finanzielle Unterstützung angewiesen.
2. Im Rahmen des **FLÜCHTLINGSSONNTAGES** vom 19. Juni 2016 soll **im Juni 2016** der Ertrag einer Gottesdienstkollekte für den **Flüchtlingsdienst des HEKS** bestimmt werden. Diese Leistung unserer Kirchgemeinden gilt als Beitrag unserer Landeskirche an die dringend notwendige Flüchtlingshilfe. Das HEKS bedient die Pfarrämter jedes Jahr direkt mit Informationen zum Flüchtlingssonntag. Kollektenansagen finden sich unter: www.heks.ch/de/news-service/kampagnen/
3. Die Kollekte am **Eidgenössischen Dank-, Buss- und Bettag 2016** wird für einen Zweck bestimmt, der Ihnen zu gegebener Zeit noch mitgeteilt wird.
4. Die Kollekte am **REFORMATIONSSONNTAG vom 6. November 2016** soll durch die Reformationskollekte einem Projekt in der Diaspora zugute kommen. Die Reformationskollekte ist die einzige regelmässig gesamtschweizerisch erhobene Kollekte. Sie wird von der Protestantischen Solidarität Schweiz (vormals Vereinigung der Protestantisch-kirchlichen Hilfsvereine der Schweiz) organisiert. Die Aufrufe werden den Pfarrämtern im Spätsommer zugestellt. Die Kollekten sind auf das Konto des Protestantisch-kirchlichen Hilfsvereins des Kantons Thurgau zu überweisen (PC 85-2428-5). Informationen unter: www.soliprot.ch
5. Im Rahmen der **HEKS-Winterkampagne 2016** ordnet der Kirchenrat eine Kollekte für das Hilfswerk der Evangelischen Kirchen der Schweiz an einem der Adventssonntage an.
6. Die **Weihnachtskollekte 2016** wird für einen Zweck bestimmt, der Ihnen zu gegebener Zeit noch mitgeteilt wird.

Dort, wo keine direkte Kontonummer angegeben ist, wollen Sie den Ertrag der angeordneten Kollekten jeweils möglichst bald nach Eingang mit Angabe der Zweckbestimmung auf das Gabenkonto der Evangelischen Landeskirche des Kantons Thurgau, 8500 Frauenfeld, (PC 85-5967-1) überweisen.

EVANGELISCHER KIRCHENRAT
DES KANTONS THURGAU

Der Präsident: Der Aktuar:
Pfr. W. Bühler E. Ritzi

Aktuelle Mitteilungen zu den Kollektenanordnungen des laufenden Jahres 2015

Reformationskollekte 2015 für den Ausbau der Kirche von Bouveret/Wallis

Die Reformationskollekte vom Sonntag, 1. November 2015, ist für den Um- und Ausbau der Kirche von Bouveret im Unterwallis in der Nähe des Genfersees bestimmt. Die Kirche aus dem Jahr 1921 wurde umgebaut und um einen Anbau aus Glas ergänzt. Von den Baukosten von 1.25 Mio. Franken sind rund Fr. 750'000.- finanziert. Mit Hilfe der Reformationskollekte 2015 kann ein Teil des fehlenden Betrags gedeckt werden. Die Reformationskollekte ist direkt an den Protestantisch-kirchlichen Hilfsverein Thurgau PC 85-2428-5 zu überweisen. Ausführliche Informationen finden sich unter: www.soliprot.ch im Internet.

Adventskollekte für Landlose in Brasilien

Zur **HEKS-Winterkampagne 2015** zum Thema «Fragen sie ihn» ordnet der Kirchenrat für einen der Adventssonntage eine Kollekte für Projekte für Landlose in Brasilien an. In Brasilien kämpfen täglich Millionen Landlose und Kleinbauernfamilien ums Überleben. Sie sind bedroht von Armut, Gewalt und Entrechtung. Ihnen fehlt die entscheidende Existenzgrundlage, um diesen Gefahren zu entfliehen: Eigenes Land. HEKS zeigt in seiner diesjährigen Sammelkampagne auf, wie betroffene Gemeinschaften im ländlichen Cerrado Brasiliens eine bessere Zukunft bauen. Ausführliche Informationen finden sich im Internet unter: www.heks.ch/de/news-service/kampagnen/

Weihnatskollekte 2015: Nothilfe für Flüchtlinge in Syrien/Nordirak und Flüchtlingsarbeit

Mit dem Ertrag der Kollekten, die in der Weihnachtszeit 2015 für die Hilfskasse der Evangelischen Landeskirche Thurgau gesammelt werden, will der Kirchenrat angesichts der Flüchtlingsströme nach Europa und des Elends, das Menschen im Krieg im Nordirak und in Syrien und in den Flüchtlingslagern im Libanon erleben, die Flüchtlingsarbeit und die Flüchtlingshilfe vor Ort unterstützen.

HEKS leistet Nothilfe im **palästinensischen Flüchtlingslager Shatila im Libanon**. Über 26 000 Menschen leben in Shatila in ärmlichsten Verhältnissen, zusammengedrängt auf einem Quadratkilometer. Das Hilfswerk der Evangelischen Kirchen der Schweiz HEKS und seine Partnerorganisation Najdeh leisten finanzielle Hilfe für rund 950 Flüchtlingsfamilien aus Syrien sowie für knapp 200 der aller bedürftigsten Gastfamilien, die Flüchtlinge bei sich aufgenommen haben. Die Flüchtlingsfamilien erhalten Bankkarten, die monatlich mit 100 US-Dollar aufgeladen werden. Damit können sich die Flüchtlingsfamilien Nahrungsmittel und Medikamente kaufen oder das Geld für die Miete oder Arztbesuche verwenden.

Infos unter: <https://www.heks.ch/weltweit/humanitaere-hilfe/libanon/>

HEKS will **Flüchtlingen** die Integration in der **Schweiz** erleichtern. Menschen, die in der Schweiz Zuflucht gefunden haben, möchte das Hilfswerk der Evangelischen Kirchen der Schweiz HEKS mit seiner Projektarbeit ein selbstverantwortliches Leben ermöglichen. Um sich die Kompetenzen und Qualifikationen für den Arbeitsmarkt anzueignen, Kontakte zu knüpfen und sich so ein stabiles soziales Netzwerk aufzubauen, brauchen die Flüchtlinge einen einfachen und unbürokratischen Zugang zu Information, Beratung und Bildung.

Infos unter: <https://www.heks.ch/themen/soziale-integration/grundlagen/>

CAPNI (Christian Aid Program Northern Iraq) leistet Not- und Aufbauhilfe für Christen im Nordirak und im Turabdin. Der Vormarsch des sogenannten Islamischen Staats IS im Nordirak und in Syrien bedroht vor allem die religiösen Minderheiten. Viele Christen und Jesiden sind vor den selbst ernannten Gotteskriegerern des IS in die von den Kurden kontrollierten Gebieten geflohen. Unterstützt vom Evangelischen Oberkirchenrat Stuttgart und G2W leistet die lokale Hilfsorganisation CAPNI (Christian Aid Program Northern Iraq) Not- und Aufbauhilfe für Christen im Nordirak und im Turabdin.

Infos unter: <http://nordirak-turabdin.de/capni/>

Das christliche Hilfswerk **tearfund** leistet in den Flüchtlingslagern in Syrien, im Irak und im Libanon über bewährte lokale Partner Nothilfe mit Lebensmitteln, Kleidern und anderen wichtigen Gütern des täglichen Bedarfs. In den Wintermonaten werden auch in diesem Jahr Tausende von neu angekommenen Flüchtlingen mit Nahrungsmitteln und Winterhilfspaketen (Kleider, Decken, Heizöl) versorgt.

Infos unter: <http://www.tearfund.ch/nothilfe/syrien-irak.html>

Der Kirchenrat will diese vier erwähnten Projekte für die Flüchtlinge mit einem Beitrag aus der Weihnatskollekte 2015 unterstützen.

Die Weihnatskollekte 2015 soll mit dem Vermerk «HEKS Libanon», «HEKS Flüchtlinge Schweiz», «CAPNI Nordirak» oder «tearfund Syrien» auf das Gabenkonto der Evangelischen Landeskirche des Kantons Thurgau, 8500 Frauenfeld, (PC 85-5967-1) überwiesen werden. Ohne Angaben überwiesene Weihnatskollekten kommen den vier Projekten je zu einem Viertel zugute.